

Schweizer Richtlinien zur Anerkennung von Intermediate-Care-Stationen

Ein Beispiel der Zusammenarbeit der medizinischen Fachgesellschaften der Schweiz

Multidisziplinäre
Arbeitsgruppe*

Einleitung

Angesichts der schnellen, heterogenen Entwicklung der Intermediate-Care-Stationen (IMC) in der gesamten Schweiz haben die an ihrer Leitung beteiligten medizinischen Fachgesellschaften festgestellt, dass gemeinsame nationale Richtlinien erarbeitet werden müssen, welche die Rahmenbedingungen für den Betrieb dieser Stationen definieren. Auf Betreiben der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin haben die Schweizerische Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation, die Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie, die Schweizeri-

kompletten Richtlinien sind online verfügbar, www.sgi-ssmi.ch). Die Richtlinien, die von den offiziellen Organen aller an der Erarbeitung beteiligten Gesellschaften genehmigt wurden, definieren die Mindestkriterien zur Anerkennung der IMC. Sie sollen planmässig Anfang 2014 in Kraft treten.

Was die Richtlinien abdecken

Die Richtlinien definieren die Ziele und Aufgaben der IMC und erörtern die Typologie der Kranken, die auf solchen Stationen aufgenommen werden. Sie geben Mindestanforderungen in Bezug auf Räumlich-

Es gibt die Notwendigkeit, Standards für die Aufgaben und den Betrieb von Intermediate-Care-Stationen unter dem Hauptaspekt der Sicherheit zu definieren.

sche Gesellschaft für Chirurgie, die Schweizerische Gesellschaft für Kinderchirurgie, die Swiss Federation of Clinical Neuro-Societies, die Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin, die Schweizerische Gesellschaft für Neonatologie und die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie eine multidisziplinäre Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung dieser Richtlinien beauftragt, deren wichtigste Punkte in diesem Artikel zusammengefasst sind (die

keiten, Organisation, Personal, Ausrüstung und materielle Mittel vor. Diese Empfehlungen sind das Ergebnis eines Konsenses. Ihr Ziel ist es, einen Mindeststandard zu gewährleisten und dabei, ungeachtet der lokalen Unterschiede, ihre Anwendung zu ermöglichen.

Allgemeine Organisation und Kennziffern

Neben den Empfehlungen zum allgemeinen Stationsbetrieb enthalten die Richtlinien eine Aufstellung sowohl struktureller Kennziffern (Anzahl der Betten, Grösse der Räumlichkeiten usw.) als auch betrieblicher Kennziffern (Personalressourcen, Aufenthaltsdauer usw.), um eine Qualitätskontrolle und ein angemessenes «Benchmarking» sicherzustellen.

Grösse der Stationen, Anzahl und Art der Patienten

Die Richtlinien definieren die Mindestgrösse der Stationen (Anzahl der Betten), die unabdingbare Mindestanzahl der Pflegetage sowie die Schwere der Erkrankung der Patienten, die möglicherweise auf einer solchen Station aufgenommen werden sollen. Es wird ausserdem eine Kategorisierung der Kranken empfohlen, um so die Schwere der Erkrankungen und die damit verbundene Arbeitslast festzustellen und die Nutzung der Ressourcen zu optimieren.

Korrespondenz:
Dr. med. Yvan Gasche
c/o Geschäftsstelle SGI, IMK
Münsterberg 1
CH-4001 Basel

* Multidisziplinäre Arbeitsgruppe (in alphabetischer Reihenfolge):

Gérald Berthet, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
Thomas Brack, Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin
Léo Bühler, Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie
Tiziano Cassina, Schweizerische Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation
Jolanda Contartese, Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin
Philippe Eckert, Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin
Yvan Gasche, Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin
Pierre-Frédéric Keller, Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie
Angelika Lehmann, Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin
Martine Louis Simonet, Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin
Marie-Luise Mono, Swiss Federation of Clinical Neuro-Societies
Marion Mönckhoff, Schweizerische Gesellschaft für Neonatologie
Sonia Saudan, Schweizerische Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation
Stefan Schmid, Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie
David Tüller, Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie
Werner Z'Graggen, Swiss Federation of Clinical Neuro-Societies



Der Schweregrad einer Erkrankung rechtfertigt nicht immer die Aufnahme auf eine Intensivstation. Zahlreiche Spitäler haben daher «Intermediate-Care-Stationen» (IMC) aufgebaut.

Architektur, Räumlichkeiten und Ausrüstung

Die Richtlinien definieren die Mindestanforderungen in Bezug auf die Architektur und die Räumlichkeiten sowie die Ausrüstung, damit das Personal unter guten Bedingungen die Pflege und Sicherheit der Kranken gewährleisten kann.

Personalressourcen

Die Richtlinien definieren quantitative und qualitative Anforderungen in Bezug auf das Ärzte- und Pflegepersonal. Sie präzisieren die Qualifikationen der verantwortlichen Ärzte und Pflegekräfte sowie die Anforderungen bezüglich der Hierarchien, der Organisation der Bereitschaftsdienste und der Besetzung und Qualifikation des Pflegepersonals. Ebenso wird der minimale Stellenplan mit dem entsprechenden Grade-Skillmix der Pflegefachpersonen in den Richtlinien definiert.

Anwendung der Richtlinien

Die Richtlinien stellen einen zwingenden Standard zur Anerkennung der IMC durch die mitunterzeichnenden Gesellschaften dar. Der Anerkennungsprozess wird von der Anerkennungskommission der IMC (KAIMC) geleitet. Diese besteht aus von den Gesellschaften ausgewählten Ärzten und Pflegekräften. Die Tätigkeit der Kommission wird durch ein von den Fachgesellschaften genehmigtes Reglement definiert.

Für eine Übergangszeit von fünf Jahren können die bei Inkrafttreten der Richtlinien bereits vorhandenen Stationen ein Dossier bei der Kommission einreichen, um eine vorläufige Anerkennung nach Prüfung des Dokumentes zu erhalten. Die vorläufige Anerkennung wird definitiv, nachdem der komplette Anerkennungsprozess beendet ist.

Fazit

Die Richtlinien zur Anerkennung der Schweizer IMC sind Ergebnis der Bemühungen und Verständigung der mitunterzeichnenden medizinischen Fachgesellschaften, motiviert durch die Notwendigkeit, Standards für die Aufgaben und den Betrieb dieser Stationen unter dem Hauptaspekt der Sicherheit zu definieren. Die beteiligten Fachgesellschaften haben in den Richtlinien Rahmenbedingungen definiert, um eine optimale, sichere und angemessene Versorgung der auf diesen Stationen in der Schweiz aufgenommenen Patienten gemäss den spezifischen Zielen von Medizin und Pflege zu gewährleisten. Die Richtlinien ermöglichen den Spitalern, die Ressourcen, die Architektur und die Organisation solcher Stationen zu definieren und ihre Qualitätskontrolle zu gewährleisten. Die Institutionen können ausserdem den wachsenden personellen und technischen Aufwand dieser Stationen geltend machen und von den Versicherern entsprechende Vergütungen fordern.

Die Richtlinien sind zu finden unter:
www.sgi-ssmi.ch